

Zeit der Abhaltung bestimmt, und im Februar 1789 gingen die Berufungsschreiben ab; am 1. Mai sollten die Stände sich in Versailles einfinden. Die Einberufung erfolgte auf einer breiteren Grundlage als früher; dem dritten Stande wurde nämlich am 27. December 1788 eine doppelte Vertretung bewilligt, d. i. die nämliche Zahl von Vertretern, welche die beiden anderen Stände zusammen hatten, obwohl die Notablenversammlung, welche zu einer Berathung darüber berufen worden war, sich dagegen ausgesprochen hatte. Zugleich erhielt der niedere Clerus (die Pfarrer und die übrigen Geistlichen niederer Ordnung) das Recht der Vertretung, und entsprechend seiner Stärke wurde ihm im Ganzen eine größere Zahl von Deputirten zugestanden als dem höhern. Die Zusammenkunft beweist, wie gut man erkannte, daß für die niedern Stände eine Erleichterung nothwendig sei. Man erwartete aber Aufschluß darüber nicht bloß durch die Deputirten. Am 5. Juli 1788 wurden alle Corporationen und zuständigen Personen eingeladen, ihre Ansichten über die Generalstaaten zu äußern, und infolge dieser Aufforderung erschienen die Cahiers des électeurs. Eine der Schriften führt den Titel: Prière à l'usage de tous les ordres, contenant le Magnificat du peuple, le Misereux de la noblesse, le De profundis du clergé, le Nunc dimittis du parlement; la passion, la mort et la résurrection du peuple, et le petit prône aux roturiers, en attendant le grand sermon à tous les ordres. Die Schrift des Abbé Sieyès stellte die Fragen: Qu'est-ce que le tiers état? Rien. Que doit-il être? Tout. Dazu gab er die Erklärung: Tout ce qui n'est pas le tiers, ne peut pas se regarder comme étant la nation. Man erkennt darin die Stimmung der Geister und das Ziel, das in weiten Kreisen angestrebt wurde. — Die Finanznoth war indeß nicht das einzige Gebrechen, das Abhilfe erheischte; sie war überhaupt nur die Folge anderer und tiefer liegender Uebel. Staat und Gesellschaft bedurften im Ganzen dringend einer durchgreifenden Reform. Die absolute Monarchie hatte in einer Weise sich entwickelt, daß sie nicht mehr länger fortbestehen konnte. Die Hofhaltung verschlang fürchtbare Summen. Auf dem dritten Stande ruhten unerträgliche Lasten; man hat berechnet, daß die Staatssteuer für die bäuerliche Bevölkerung über 50 % betrug, wozu etwa je 7 % an Abgaben für den Grundherrn und für den Zehnten kamen. Es blieb also kaum ein Fünftel als Reineinkommen, und selbst dieses war noch mit einigen Abgaben belastet. Die beiden anderen Stände waren dagegen von einigen Steuern ganz frei, und wenn sie auch zu solchen herangezogen wurden, so stand ihr Beitrag doch entfernt nicht im Verhältniß zu ihrem Vermögen. Ueberdies waren die höhern Aemter dem Adel vorbehalten. In der Kirche war es ähnlich; von den Bisthümern des Landes waren nur fünf den Bürgerlichen zu-

gänglich. Die Rechte und Lasten waren also unbedingt gleichheitlicher und gerechter zu vertheilen, dem Volke zur Sicherung seiner Rechte ein Antheil an der Verwaltung des Staates zu gewähren. Auf der Seite des Hofes und der Privilegirten fehlte es auch nicht an gutem Willen dazu. Ueber das Maß der Reformen gingen freilich die Ansichten naturgemäß aus einander; die Einen zeigten größeres Entgegenkommen, die Anderen wollten die ererbten Rechte oder Vorrechte möglichst erhalten wissen. Am meisten war der Adel von letzterem Streben besetzt. So viel aber von der einen Seite geboten wurde, so verlangte die andere noch mehr, wie dieß in der Natur der Dinge lag. Dazu kam noch ein besonderer Grund. Infolge der Herrschaft, welche J. J. Rousseau (s. d. Art.) mit seinem Contrat social auf die Geister gewonnen, hatte man in weiten Kreisen den Sinn für eine historische Ordnung und eine gesunde Reform verloren. Man wollte nicht eine den Verhältnissen entsprechende Ausgleichung, sondern eine völlige Gleichheit, und wenn das Streben zunächst in gewissen Grenzen sich hielt, so dehnte es sich im Kampfe, den es hervorrufen mußte, bald weiter aus. Die Strömung war um so gefährlicher, als das Gegengewicht, welches die Religion hätte bieten können, in hohem Grade geschwächt und in einem beträchtlichen Theil der Gesellschaft gar nicht mehr vorhanden war. Unter dem Einfluß der sogen. Philosophen und der Encyclopädisten (s. d. Art. Diderot) war im 18. Jahrhundert in Frankreich der christliche Glaube weithin verloren gegangen; zum Theil hatte geradezu Haß gegen das Christenthum um sich gegriffen, und aus den oberen Klassen, die ihm zuerst gehuldigt hatten, war der Unglaube allmählig auch in die anderen Schichten gedrungen. Selbst die Elemente trugen dazu bei, die Lage zu verschlimmern. Durch einen gewaltigen Hagel wurde am 18. Juli die Ernte des Jahres 1788 in einem großen Theile des Landes vernichtet, darauf folgte ein strenger Winter, um das Elend zu vergrößern. So war Alles für eine gewaltige Bewegung vorbereitet. Indem die Regierung, freilich unter dem Druck der Verhältnisse, die Generalstaaten einberief, hoffte sie die Leitung in der Hand zu behalten; sie besaß aber nicht mehr die Kraft dazu. In dem Wettkampf der Stände und Richtungen, welcher nach der Eröffnung der Generalstaaten sich entfaltete, gewannen bald die radicalen Elemente das Uebergewicht, und statt zu einer Reform kam es zu einem Umsturz, wie so häufig, wenn die Aufgabe, gerechten Beschwerden abzuhefeln und neuen Verhältnissen gebührende Rechnung zu tragen, zu lange misachtet wird. In den Umsturz wurde unter den obwaltenden Umständen auch die Kirche und gewissermaßen selbst das Christenthum verwickelt. Die Geistlichkeit zählte zu den privilegierten Ständen, deren Vorrechte fallen oder neu geordnet werden sollten. Die Kirche Frankreichs bedurfte auch sonst, wie ihre Vertreter in der folgenden Bewegung wiederholt